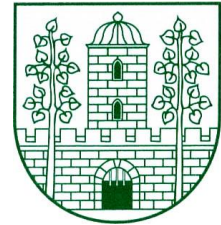


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-115

öffentlich

Petition an die Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2021

Einreicher: Bürgermeister	17.08.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung Bearbeiter: Herr Miersch	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine weitere Behandlung der Petition, aufgrund fehlender formeller Anforderungen an eine Petition, nicht möglich ist.

Sachverhalt

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden, vgl. § 16 BbgKVerf.

Eine an die Stadtverordnetenversammlung gerichtete Petition verpflichtet die Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Behandlung der Vorschläge, Hinweise oder Beschwerden.

Am 23.06.2021 ist an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ein verschlossener Umschlag durch ihm unbekannte Personen übergeben worden. In diesem Umschlag befand sich die Petition an die Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2021.

Die Petition wurde den Stadtverordneten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2021 zur Kenntnis gegeben.

An eine gewisse Form sind Petitionen nicht gebunden. Zur Behandlung, Prüfung und Beantwortung muss der Petent allerdings klar erkennbar sein.

Die Petition ist formell fehlerhaft. Aufgrund des fehlenden Adressaten ist eine weitere Behandlung dieser nicht möglich.

Anlage

Petition an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde vom 09.06.2021